

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Egon Hoppe +49 (202) 563 5894 +49 (202) 563 8451 egon.hoppe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1150/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.12.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2012		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat der Stadt (§ 95 Abs. 3 GO i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).

Beschlussvorschlag

Nach der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2012 mit der Bilanzsumme in Höhe von 3.555.980.058,31 € und einem Eigenkapital in Höhe von 36.612.466,00 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.583.767,71 € soll gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden.

Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Den gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2012 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.04.2013 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0271/13).

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 sowie Abs. 8 GO NRW obliegt die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresabschlüsse der örtlichen Rechnungsprüfung. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen, einschließlich der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie über den Lagebericht abzugeben.

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (Stand 30.03.2013).

Bilanz

Der am 15.07.2013 vom Rat der Stadt festgestellte Jahresabschluss 2011 weist eine Bilanzsumme von 3.591.557.855,79 € aus. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.555.980.058,31 € ab.

	2012	2011	Veränderung zum Vorjahr
	in Mio. €		
Aktiva	3.556,0	3.591,6	-35,6
Anlagevermögen	3.409,1	3.384,8	24,3
Umlaufvermögen	134,6	185,1	-50,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,3	21,7	-9,4
Passiva	3.556,0	3.591,6	-35,6
Eigenkapital	36,6	78,2	-41,6
Sonderposten	754,6	764,2	-9,6
Rückstellungen	670,5	642,8	27,7
Verbindlichkeiten	2090,2	2.101,7	-11,5
Passive Rechnungsabgrenzung	4,0	4,7	-0,7

Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 927,9 Mio. € (26,09 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 950,6 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Dazu zählen im Wesentlichen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie die Kanalisation, das Straßennetz, Wege und Plätze. Weitere wesentliche Bilanzpositionen sind Kunstgegenstände mit 701,7 Mio. € (19,73 % der Bilanzsumme) (Vorjahr 701,3 Mio. €) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 706,1 Mio. € (19,86 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 673,2 Mio. €). Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.409,1 Mio. € (95,87 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 3.384,8 Mio. €), auf das Umlaufvermögen 134,6 Mio. € (3,79 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 185,1 Mio. €).

Passiva

Das Eigenkapital beträgt 36,6 Mio. € (1,03 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 78,2 Mio. €).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.090,2 Mio. € (58,78 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 2.101,7 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 450,3 Mio. € (Vorjahr: 466,8 Mio. €) sowie 1.458,6 Mio. € auf die Kredite zur Liquiditätssicherung. (Vorjahr: 1.471,2 Mio. €). Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 754,6 Mio. € (21,22 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 764,2 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 670,5 Mio. € (18,86 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 642,8 Mio. €) dar.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 um 41.575.465,74 € auf 36.612.466,00 € reduziert.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2012 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 38 GemHVO schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 40.583.767,71 € (Vorjahr: 77.242.937,08 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2012	2011	Veränderung zum Vorjahr
	in Mio. €		
Ordentliche Erträge	1.205,7	1.200,0	5,7
Ordentliche Aufwendungen	1.200,0	1.233,4	-33,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5,7	-33,4	39,1
Finanzerträge	11,6	7,3	4,3
Zins- und andere Finanzaufwendungen	57,8	51,1	6,7
Finanzergebnis	-46,3	-43,8	-2,5
Gesamtergebnis	-40,6	-77,2	36,6

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.583.767,71 € soll gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 9.423.150,42 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 9.035.569,69 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2012	2011	Veränderung zum Vorjahr
	in Mio. €		
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	1.146,6	1.161,6	-15,0
Auszahlungen	1.123,5	1.187,6	-64,1
Ergebnis	23,1	-26,0	49,1
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	25,5	34,4	-8,9
Auszahlungen	26,1	27,5	-1,4
Ergebnis	-0,6	6,9	-7,5
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	22,4	-19,1	41,5
Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	- 13,0	10,0	3,0
Änderung Finanzmittelbestand	9,4	-9,0	18,4

Fazit

Das Eigenkapital hat sich zum Stichtag 31.12.2012 gegenüber dem Stand des 31.12.2011 wie folgt verändert:

Stand 31.12.2011:	78.187.931,74 €
Veränderungen aufgrund von Investitionstätigkeit	- 991.698,03 €
Zwischensumme	77.196.233,71 €

Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2012:	40.583.767,71 €
Stand 31.12.2012:	36.612.466,00 €

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit, vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zum Berichtsentwurf wurde deshalb grundsätzlich verzichtet.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 – Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2012

Anlage 02 – Jahresrechnung 2012 (nur in elektronischer Form, in den Sitzungen der Gremien wird ein Druckexemplar ausgelegt)